

**Bewerbungsbogen für Bauplätze
im Gebiet "Ortsmitte Happenbach - südlich der Hauptstraße"**

Bewerbungsschluss: Donnerstag, 28. Februar 2019, 8.00 Uhr

Name der Bewerber _____

Straße und Hausnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Bauplätze: 7050/3 (481m²), 7050/6 (536m²), 7050/7 (451m²), 7050/8 (997m²)

Hiermit bewerbe ich mich für den Bauplatz **Flurstück-Nr.**

Unterschrift(en) aller Bewerber _____

Die Gemeinde Abstatt weist auf folgendes hin:

- 1) Es können nur offizielle, vollständige und unveränderte Bewerbungsbogen der Gemeinde Abstatt bei der Vergabe berücksichtigt werden, welche spätestens bis Donnerstag, 28. Februar 2019 um 8.00 Uhr in schriftlicher Form und von allen Bewerbern unterschrieben im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt eingegangen sind.
- 2) Bauplatzinteressenten können sich maximal um einen Bauplatz bewerben.
- 3) Ein Kaufvertrag wird nur mit dem / den im Bewerbungsbogen aufgeführten Bewerber/n geschlossen.
- 4) Der Kaufvertrag ist innerhalb von drei Monaten nach Zuschlag abzuschließen, ansonsten verfällt die Reservierung.
- 6) Der Bauplatz ist innerhalb von drei Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.
- 7) Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiterveräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet worden ist. Der Erwerber

oder dessen Kinder sind verpflichtet, das errichtete Gebäude als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen (Selbstbezugsverpflichtung).

- 8) Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung steht der Gemeinde Abstatt ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes ist die Gemeinde Abstatt jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung im Grundbuch zu beantragen.
- 9) Die Vergaberichtlinien begründen kein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes. Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall Ausnahmen und Abweichungen von diesen Vergaberichtlinien zuzulassen, wenn diese aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen oder im gemeindlichen Interesse gerechtfertigt sind.
- 10) Bei einem Gleichstand der Punktebewertung entscheidet das Los über die Vergabe eines Bauplatzes.
- 11) Mit der Unterschrift erklären sich die jeweiligen Unterzeichner damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für den Zweck der Bauplatzvergabe für die Dauer des Verfahrens gespeichert werden.

Hinweise / Bemerkungen an die Gemeinde:

**Bewerbungsbogen für Bauplätze im Gebiet
“Ortsmitte Happenbach - südlich der Hauptstraße“**

NAME _____

1a) Wohnen Sie (mindestens einer der Bewerber) derzeit mit Hauptwohnsitz in Abstatt?

- Ja – Adresse _____
- Nein

1b) nur falls 1a) nein:

Haben Sie selbst früher (in den letzten 10 Jahre) bereits mit Hauptwohnsitz in Abstatt gewohnt?

- Ja - wann _____
- Nein

1c) Wohnen aktuell Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel oder Geschwister von Ihnen mit Hauptwohnsitz in Abstatt seit mindestens 10 Jahre?

- Ja - Name _____
- Nein

2) Leben in Ihrem Haushalt eigene/adoptierte Kinder unter 18 Jahren?

- Ja _____
- Nein

3) Sind Sie (mindestens einer der Bewerber und mindestens seit 2 Jahren) ehrenamtlich tätig?

Z.B. in einer Funktion (Vorstand, Übungsleiter, ...) in einem Abstatter Verein (keine reine Mitgliedschaft!) oder als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Abstatt oder sonstige ehrenamtliche Tätigkeit in Abstatt (Kirchengemeinde oder sonstigen gemeinnützigen Bereichen)? Hier ist ein Nachweis vom Verein vorzulegen.

- Ja - Wo/Funktion _____
- Nein